

**Vorläufige Geschäftsordnung für den Bezirksparteitag  
am Sonnabend, 13. Mai 2023,  
Hotel Achtermann, 38640 Goslar**

1. Der Bezirksparteitag beschließt die Tagesordnung und wählt
  - a. die Mandatsprüfungskommission, die aus mindestens drei ordentlichen Delegierten/Gastdelegierten besteht
  - b. eine Wahlkommission, die aus mindestens sechs Delegierten/Gastdelegierten besteht und u. a. die elektronische Abstimmung überwacht und
  - c. bestätigt eine Antragskommission nach §10 der Bezirkssatzung, die Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen erarbeitet hat.
2. Die Beschlüsse des Bezirksparteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in höchstens zweimal das Wort. Referent/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Die Reihenfolge ist alternierend, soweit möglich.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur je eine Rednerin/ein Redner dafür und dagegensprechen.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
8. Die Berichterstatter/innen der Antragskommission sprechen als erste zu den bearbeiteten Anträgen. Über Zusatz- oder Änderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
9. Während des Bezirksparteitages gestellte Sach- oder Initiativanträge werden nur behandelt, wenn sie schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht und von mindestens 50 stimmberechtigten Mitgliedern des Bezirksparteitages aus vier Unterbezirken unterschrieben worden sind und der Parteitag der Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf einem Ereignis beruhen, das nach Schluss der **Antragsfrist am 15. April 2023** eingetreten ist. Ende der Einreichungsfrist ist eine Stunde nach Eröffnung des Parteitages.
10. Die Wahlen erfolgen nach der geltenden Wahlordnung der SPD.

## **Vorläufige Tagesordnung des Bezirksparteitages am 13. Mai 2023, Hotel Achtermann, 38640 Goslar**

**10.00 Uhr**

Eröffnung und Begrüßung

Grußworte

Wahl der Versammlungsleitung  
Annahme der Geschäfts- und Tagesordnung  
Wahl der Mandatsprüfungskommission und des  
Wahlkommission  
Bestätigung der Antragskommission

Rede(n)

**Lars Klingbeil MdB**

(Parteivorsitzender der SPD)

**Stephan Weil MdL**

(Landesvorsitzender der SPD und Ministerpräsident)

Bericht des Bezirksvorstandes

**Hubertus Heil MdB**

**Bundesminister für Arbeit und Soziales**

Bericht der Revisoren

Aussprache

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Beschlussfassung über den Bericht der  
Mandatsprüfungskommission und über den  
Bericht der Revisoren

Behandlung von Anträgen

Wahl des Bezirksvorstandes  
und der Revisoren bzw. der Revisorinnen  
Wahl der Schiedskommission  
Wahl von 6 Delegierten und 6 Ersatzdelegierten  
zu Bundesparteitag  
Wahl von 4 Delegierten und 4 Ersatzdelegierten  
zum Parteikonvent  
Vorschlag für den SPE-Kongress  
Wahl von 18 Delegierten und Ersatzdelegierten  
zu Landesparteitag

**gegen**

**16.00 Uhr**

Schlusswort

**Die Delegiertenberechnung erfolgt auf der Basis  
abgerechneter Mitglieder der Quartale 1 / 2022 bis 4 / 2022**

**Antragsschluss: Sonnabend, 15. April 2023**